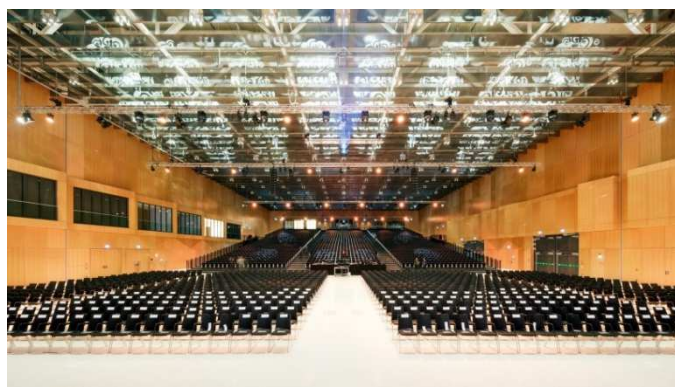




Ausstellerbedingungen
des 45. Int. Kongress für Naturheilkunde
INTERBIOLOGICA
vom 20.-21. März 2021

im RheinMain CongressCenter



Sehr geehrte Aussteller / Messebauer,

das RheinMain CongressCenter (RMCC) bietet umfassende Leistungen.

Um Ihnen einen Überblick über die Dienstleistungen und Bestimmungen der Wiesbaden Congress & Marketing GmbH (WICM GmbH) zu gewähren sowie die Messeplanung zu vereinfachen, finden Sie in dieser Zusammenstellung die wichtigsten Informationen.

Bestellformulare für die gewünschten Leistungen entnehmen Sie bitte der „Servicemappe“.

Wir wünschen Ihnen eine erfolgreiche Messe.

Ihr Team des RMCC in Wiesbaden!

Veranstalter:

Hessisches Fachseminar für Naturheilkunde e.V.

im Hessischen Heilpraktikerverband e.V.

www.interbiologica.de

Allgemeine Ausstellerbedingungen



Veranstaltung	INTERBIOLOGICA 20./21. März 2021	
Veranstaltungsort	RheinMain CongressCenter Wiesbaden Halle Süd Friedrich-Ebert Allee 1 65185 Wiesbaden	
Ideeller Träger/Kongressveranstalter	Hessisches Fachseminar für Naturheilkunde e.V. im Hessischen Heilpraktikerverband e.V. Geheimrat-Hummel-Platz 4 65239 Hochheim Tel: +49 (0)6146 / 90 990 43 Fax: +49 (0)6146 / 90 990 44 E-Mail: hfs.ev@t-online.de	
Organisation der Fachausstellung	Wiesbaden Congress & Marketing GmbH Rheinstraße 20 65185 Wiesbaden Projektleitung: Daria Albino Tel: +49 611 1729 147 Fax: +49 611 1729 118 E-Mail: daria.albino@wicm.de	
Veranstaltungstermin	Samstag und Sonntag, 20. und 21. März 2021	
vorläufige Öffnungszeiten	Samstag, 20. März 2021	08.30 bis 18.00 Uhr
	Sonntag, 21. März 2021	08.30 bis 13.00 Uhr
	Aufbau: Freitag, 19. März 2021	09.00 bis 19.00 Uhr
	Abbau: Sonntag, 21. März 2021	13.00 bis 18.00 Uhr

Zulassung

Über die Zulassung von Firmen einschließlich Platzzuteilung entscheidet der Organisator der Fachausstellung in Absprache mit dem Kongressveranstalter. Er behält sich vor, Anträge von Firmen auf Zulassung ohne Begründung abzulehnen. Die Ablehnung ist endgültig und eine Teilnahme nicht einklagbar. Den Verzicht darauf erkennt der Aussteller in seiner Anmeldung an.

Allgemeine Ausstellerbedingungen

Anmeldung

Die Anmeldung ist für den Aussteller verbindlich, unabhängig von der Zulassung durch den Veranstalter der Fachausstellung. Vorbehalte können nicht berücksichtigt werden. Mit Abgabe der Anmeldung erkennt der Aussteller die Ausstellungsbedingungen an. Der Veranstalter der Fachausstellung kann, falls erforderlich, dem Mieter abweichend von der Bestätigung einen Platz in anderer Lage zuweisen, Größe und Maße seines Standes abändern und sonstige bauliche Veränderungen vornehmen.

Der Aussteller ist verpflichtet während der gesamten Dauer der Ausstellung seinen Stand besetzt zu halten und seine angemeldeten Ausstellungsgüter auszustellen.

Rücktritt

Firmen, die sich verbindlich angemeldet haben, können aus dem Vertragsverhältnis nicht mehr entlassen werden. Bei einer Abbestellung seitens des Ausstellers bis 8 Wochen vor der jeweiligen Veranstaltung, d.h. bis zum 22. Januar 2021, beträgt die Stornogebühr 25 % der in der Anmeldung enthaltenen Standgebühr.

Ab 8 Wochen vor der jeweiligen Veranstaltung, d.h. ab dem 22. Januar 2021, bis 4 Wochen vor, d.h. bis zum 19. Februar 2021, beträgt die Stornogebühr 50 % des in der Anmeldung enthaltenen Gesamtbetrags.

Ab 4 Wochen vor der Veranstaltung, d.h. ab dem 19. Februar 2021, steht dem Veranstalter ein Entlassungsgeld in Höhe von 100 % des in der Anmeldung enthaltenen Gesamtbetrags zu.

Kann der Veranstalter aus irgendeinem Grund über den zugeteilten Stand nicht verfügen, so steht dem Aussteller nur Anspruch auf Erstattung der gezahlten Standmiete zu. Weitergehende Ansprüche des Ausstellers sind ausgeschlossen.

Standmiete

Die Miete für einen Standplatz beträgt

- für einen Reihenstand 178,00€ pro Quadratmeter Ausstellungsfläche zzgl. MwSt.
- für einen Eck- bzw. Kopfstand 193,00€ pro Quadratmeter Ausstellungsfläche zzgl. MwSt.
- für einen Tischstand von ca. 1,5qm mit einem Tisch und zwei Stühlen 390,00€ zzgl. MwSt.

Energiekosten:

Die Energiepauschale pro Stand beträgt 115,00€ zzgl. MwSt. für die beiden Veranstaltungstage und ist über die Servicemappe separat zu bestellen.

Darin sind enthalten ein Wechselstromanschluss bis 1,0 kW mit einer Einfachsteckdose und der dazugehörige Stromverbrauch. Sollten Sie einen höheren Anschluss als 1,0 kW benötigen, muss dieser über ein separates Formular bestellt werden. (Seite 27 der Servicemappe)

Entsorgungskosten:

Die Entsorgung beinhaltet die Leerung der allgemeinen Entsorgungsbehälter, Papier sowie Kartonagen. Jeder Aussteller ist zur Entsorgung der Wertstoffgemische, Paletten, Glas etc. verpflichtet. Zur Kostendeckung wird jedem Aussteller ein Betrag von 30,00 € zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer berechnet.

Allgemeine Ausstellerbedingungen

Rechnungs- und Zahlungsbedingungen

Nach der Zulassung erhält der Aussteller eine Rechnung, die bis spätestens 22. Januar 2021 in voller Höhe ohne Abzug zu begleichen ist. Nach diesem Termin ausgestellte Rechnungen sind ohne jeden Abzug in voller Höhe sofort fällig. Die termingerechte Zahlung ist Voraussetzung für den Bezug des Standes.

Wird die Zahlung nicht termingerecht vorgenommen, kann der Veranstalter den Vertrag lösen und die Miete geltend machen. Beanstandungen irgendwelcher Art müssen innerhalb von acht Tagen nach Erhalt der Rechnung geltend gemacht werden.

Technische Richtlinien und Sicherheitsbestimmungen des RheinMain CongressCenter

Die Technischen Richtlinien sind Vertragsbestandteil und für alle Aussteller bindend.

Diese sind unter folgendem Link einsehbar: www.rmcc.de/avb

Bewachung

Der Veranstalter der Fachausstellung bestellt für die Räumlichkeiten im RheinMain CongressCenter eine Bewachung. Für die Beaufsichtigung des Standes ist der Aussteller selbst verantwortlich. Dies gilt auch während der Auf- und Abbauzeiten, vor Beginn und nach Ende der Ausstellung. Sonderwachen sind nur mit Genehmigung des Veranstalters zulässig.

Haftung

Der Veranstalter der Fachausstellung übernimmt keine Haftung für Schäden am Ausstellungsgut und an der Standausrüstung sowie Folgeschäden.

Versicherung

Es wird den Ausstellern dringend empfohlen, ihr Ausstellungsgut und ihre gesetzliche Haftpflicht auf eigene Kosten zu versichern.

Aktivitäten außerhalb des Standes

Aktivitäten der Aussteller außerhalb der angemieteten Standfläche, wie z.B. Besucherbefragungen, Verteilen von Werbemitteln, Broschüren u. ä. sind untersagt.

Behördliche Genehmigung

Der Aussteller ist dafür verantwortlich, dass die für seine und für die Tätigkeit seiner Beauftragten auf dem Stand erforderlichen Genehmigungen vorhanden sind und die geltenden Vorschriften eingehalten werden.

Allgemeine Ausstellerbedingungen

Bewirtschaftung, Merchandising

- a. Das Recht zur gastronomischen Bewirtschaftung des RheinMain CongressCenter obliegt ausschließlich der Kuffler CC Gastro GmbH und den mit ihr vertraglich verbundenen Gastronomieunternehmen zu. Der Kunde ist nicht berechtigt Speisen, Getränke, Erfrischungen, Tabakwaren oder dergleichen anzubieten. Die Belieferung durch Fremdfirmen muss im Vorfeld unter +49 611 1729 170 angezeigt werden und unterliegt einem Abgeltungsbetrag.
- b. Dem Kunden ist nicht gestattet, ohne vorherige schriftliche Zustimmung Gewerbetreibende aller Art (Fotografen, Blumenverkäufer, Schausteller etc.) zu bestellen oder selbst über die unmittelbare Durchführung der Veranstaltung hinaus gewerblich tätig zu werden.

Informationsveranstaltung

Die INTERBIOLOGICA ist eine Informationsveranstaltung für Fachbesucher. Ein Verkauf von Arzneimitteln ist nicht statthaft.

Vorgesehene Demonstrationen

Es dürfen keine invasiven Maßnahmen und keine Ausübung der Heilkunde während des Kongresses durchgeführt werden.

Unteraussteller

Ohne Genehmigung des Veranstalters der Fachausstellung ist eine vollständige oder teilweise Weitergabe an Unteraussteller nicht gestattet.

Kurse, Schulungen, Seminare

Der Aussteller versichert, dass weder er, noch seine Mitarbeiter in der Praxis, nach der Methode von L. Ron Hubbard (Scientology) arbeiten und dass weder er, noch seine Mitarbeiter in der Praxis, nach der Technologie von L. Ron Hubbard (Scientology) geschult werden bzw. keine Kurse oder Seminare nach dieser Methode besuchen. Die in der begleitenden Fachausstellung gezeigten Produkte und Waren gehören ebenfalls nicht zum L. Ron Hubbard (Scientology) Sortiment.

Außerdem versichert der Aussteller, dass er die Technologie von L. Ron Hubbard zur Führung seiner Praxis bzw. Durchführung möglicher Seminare ablehnt.

Mündliche Nebenabreden

Mündliche Nebenabreden gelten nur nach schriftlicher Bestätigung.

Allgemeine Ausstellerbedingungen

Erfüllungsort und Gerichtsstand

Ausschließlicher Erfüllungsort ist Wiesbaden, sofern der Aussteller Vollkaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich/rechtliches Sondervermögen ist oder entweder keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland oder nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort ins Ausland oder an einen unbekanntem Ort verlegt.

Wiesbaden, Juli 2020

Wiesbaden Congress & Marketing GmbH
Postfach 3840
65028 Wiesbaden

Tel. : +49 (0)611 1729-400
Mail: sales@wicm.de

www.rmcc.de